

„Schwere Fehler“ bei tödlicher Behandlung

Einhalb Jahre nach dem Tod einer Lungauerin (66) nach einer Magen-Darm-Spiegelung weist ein Experte auf Missstände hin.

Eine Einheimische (66) hat Kreuz- und Bauchschmerzen und besucht den Hausarzt. Dort bricht ihr Kreislauf zusammen. Der Mediziner schickt sie ins Tamsweger Spital – tags später wird eine Magen-Darm-Spiegelung durchgeführt, die zum Tod der Patientin führt. Das ist im Jänner 2023 passiert. Das Spital entschuldigte sich danach, die Staatsanwaltschaft beauftragte Ermittlungen und stellte diese im Mai aufgrund eines Gutachtens gänzlich ein.

Womöglich zu Unrecht? Das deutet der Anwalt der Opfer-Familie, Stefan Rieder vom Opferschutzverein Weißer Ring, an und spricht von „größten Fehlern vor und während der

Darmspiegelung“. Rieder verweist dabei auf einen Experten: „Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass zu drei Zeitpunkten in der Behandlung von Frau P. schwere Fehler passiert sind, wobei zu allen drei Zeitpunkten bei korrekter Behandlung der Tod mit unterschiedlichen Wahrscheinlichkeiten verhindert hätte werden können.“ Das sind die Worte eines gerichtlich beideten medizinischen Sachverständigen, niedergeschrieben in einem 18-seitigen Gutachten.

„Organisationsmangel“ und „massive Gewalt“. Dieses hat die Opfer-Familie in Auftrag gegeben. Die Familie klagt nämlich auf dem Zivilrechtsweg die



Dieser Fall zeigt, dass Patienten, die nicht in ein Zentralkrankenhaus gehen, mit einer minderen ärztlichen Leistung rechnen müssen.

Opfer-Anwalt Stefan Rieder vom Weißer Ring



Foto Markus Tschopp

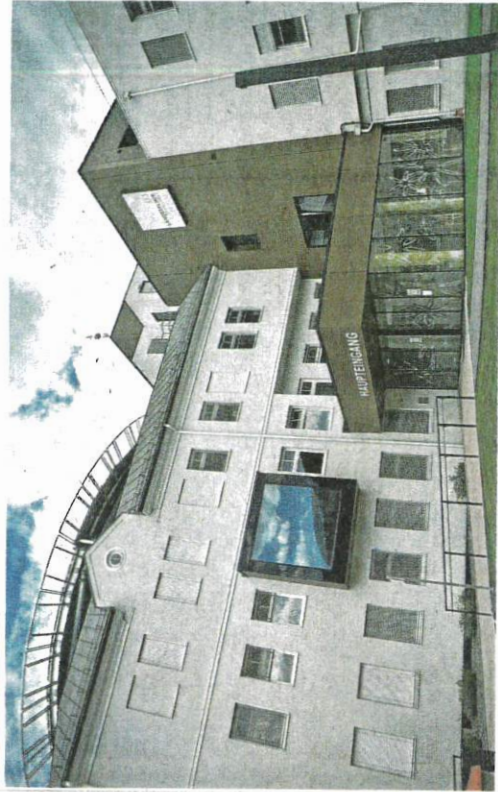


Foto: Roland Heitky

Ein tragischer Todesfall erschütterte im Jänner 2013 das Tamsweger Landeshospital.

dem Privat-Gutachter war eine Koloskopie (Darmspiegelung) kontraindiziert. Heißt: Diese Behandlung hätte nicht durchgeführt werden dürfen. Vielmehr hätten andere Untersuchungen, wie eine Computertomografie (CT) oder

Ultraschall, gemacht werden müssen, so der Arzt: „Dies ist Standard bzw. Praxis in Österreichs Krankenhäusern.“ Weiters weist er auf zu wenig verabreichte Blutkonserven hin, benennt dies als „schweren Organisationsmangel“, und ortet

den Einsatz von „massiver Gewalt“ bei der Darmspiegelung. Rieder hofft im Sinne der Opfer-Familie, dass die Anklagebehörde die Ermittlungen wieder aufnimmt – aufgrund der neuen Erkenntnisse durch das Privatgutachten. A. Lovric